jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/1/13 5Ob300/03h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.01.2004

Norm

GBG §41

Rechtssatz

Anlässlich der Entscheidung über die Rechtfertigung sind die Voraussetzungen der Vormerkungsbewilligung grundsätzlich nicht neuerlich zu untersuchen; zu prüfen ist nur mehr, ob die Urkunde, deren Fehlen bisher dem unbedingten Eintrag entgegenstand, nunmehr vorliegt.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 300/03h
  Entscheidungstext OGH 13.01.2004 5 Ob 300/03h
  Veröff: SZ 2004/2

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0118802

Dokumentnummer

JJR_20040113_OGH0002_0050OB00300_03H0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at